

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen (§ 81 AufenthG).

Eingang
PKZ
Sachbearbeiter/in

Lichtbild
grundsätzlich biometrietauglich!
35 x 45 mm
Bitte mitbringen, nicht aufkleben!

Antragsteller/in

Familiename, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Augenfarbe		Größe cm	
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Staatsangehörigkeit		eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en)	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit		<input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend seit	
<input type="checkbox"/> geschieden seit		<input type="checkbox"/> verwitwet seit	
<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit			
Telefon	Fax	E-Mail	
derzeitiger Wohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
,			

Einreise und Aufenthalt

Ersteinreise am		
Aufenthalt im Ausland		
Haben Sie sich seit der Begründung Ihres Aufenthalts im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend oder länger als 6 Monate im Ausland aufgehalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Staat)

Familienangehörige

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG		
Familiename, ggf. frühere(r) Name(n)		
Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit		eventuell frühere Staatsangehörigkeiten
derzeitiger Wohnsitz (Straße Hausnummer, PLZ Ort, Staat) – falls abweichend von Antragsteller/in		

aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis	gültig bis	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis / Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG	<input type="checkbox"/> Asylberechtigt
<input type="checkbox"/> subsidiär schutzberechtigt (§ 25 Abs. 2 Satz 1 AufenthG)			
<input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status	Bezeichnung	gültig bis	

Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Beiblatt angeben)
 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

1	Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Geburtsdatum	Geburtsort
		Geburtsland
	Staatsangehörigkeit	
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat) – falls abweichend von Antragsteller/in		

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

2	Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Geburtsdatum	Geburtsort
		Geburtsland
	Staatsangehörigkeit	
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat) – falls abweichend von Antragsteller/in		

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

3	Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	Geburtsdatum	Geburtsort
		Geburtsland
	Staatsangehörigkeit	
derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat) – falls abweichend von Antragsteller/in		

Sicherung des Lebensunterhalts

Lebensunterhalt

Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit Monatlicher Netto-Verdienst Betrag Euro

bei / als

Einkommen des Ehegatten aus Erwerbstätigkeit Monatlicher Netto-Verdienst Betrag Euro

bei / als

Sonstige Bezeichnung

Ich kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung den Lebensunterhalt nicht sichern. (Bestätigung liegt bei)

Ich befinde mich in einer Ausbildung, die zu einem anerkannten beruflichen oder schulischen Bildungsabschluss führt.

bei

Art der Ausbildung

Art des angestrebten Abschlusses

von (Datum)

voraussichtlich bis (Datum)

Bitte Belege (Schulbescheinigung) beifügen

Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland?

nein ja, bei Versicherungsträger

Beziehen Sie Leistungen nach dem II. oder XII. Buch Sozialgesetzbuch?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (wenn ja, bitte aktuellen Leistungsbescheid beifügen)	Betrag	EUR monatlich
<input type="checkbox"/> Sonstige		Betrag	EUR monatlich
Ich habe Unterhaltungspflichten gegenüber anderen Personen			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, gegenüber folgenden	Anzahl	Personen
1 Familienname, Vorname(n)		Geburtsdatum	
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)			
2 Familienname, Vorname(n)		Geburtsdatum	
Wohnort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)			
<input type="checkbox"/> weitere unterhaltsberechtigte Personen sind auf einem Beiblatt angegeben			
Wohnraum der Familie			
Wohnfläche	m ²	für Anzahl	Personen
		<input type="checkbox"/> Mietvertrag	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag über Wohneigentum
			liegt bei.
Rentenversicherung (nur bei Ersteinreise ab 01.01.2005)			
<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet.			(Nachweis liegt bei)
<input type="checkbox"/> Ich habe mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet.			(Nachweis liegt bei)
<input type="checkbox"/> Ich habe Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens geleistet.			(Nachweis liegt bei)
<input type="checkbox"/> Die Rentenversicherung ist über meinen Ehegatten gesichert.			(Nachweis liegt bei)
<input type="checkbox"/> Ich befinde mich in Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsanspruch führt (siehe oben).			
<input type="checkbox"/> Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet.			(Nachweis liegt bei)
Integration (nur bei Ersteinreise ab 01.01.2005)			
Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland?			
<input type="checkbox"/> Ich habe ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.			
<input type="checkbox"/> ja, das Zeugnis über einen Integrationskurs liegt bei.			
<input type="checkbox"/> ja, ich habe in Deutschland die Schule besucht.			
<input type="checkbox"/> Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine deutschen Sprachkenntnisse.			(Bescheinigung liegt bei)
<input type="checkbox"/> Eine Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar.			
Begründung			
Sonstige Begründung oder Bemerkung			

Rechtsverstöße

Hinweis: Ausländerbehörden erhalten gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über das Bundeszentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister. Es sind daher in diesem Antrag **alle** Vorstrafen – auch solche nach § 53 Abs. 1 BZRG – anzugeben. Das Verschweigen von Vorstrafen im Antrag kann strafrechtlich verfolgt werden und zu Geld- oder Freiheitsstrafen führen.

Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt? nein ja

in Deutschland im Ausland

Datum

Gericht

Grund

Art und Höhe der Strafe

Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt? Wurde öffentliche Klage erhoben?

nein ja in Deutschland im Ausland Ermittlende Behörde

Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben?

nein ja von (Staat) am

Wurde ein Einreiseantrag von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?

nein ja von (Staat) am

Wurde ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel / eine Aufenthaltsgenehmigung von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?

nein ja von (Staat) am

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift
(bei Kindern unter 18 Jahren Gesetzlicher Vertreter)